



Dr. WERNER FASSLABEND  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN  
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

10 072/122-1.8/95

27. Juni 1995

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

XIX. GP.-NR  
1038 IAB  
1995 -06- 29

zu

1081 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Doris Bures und Genossen haben am 5. Mai 1995 unter der Nr. 1081/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Dienstfreistellung für politische Mandatare" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Wie mir berichtet wurde, erhielt der Wehrmann, Abgeordneter zum Wiener Landtag, Ing. Peter Westenthaler von seinem Kompaniekommandanten eine Dienstfreistellung für 5. Mai 1995, da im konkreten Fall die Voraussetzungen des § 53 Abs. 8 Wehrgesetz 1990 gegeben waren.

Beilage

W. Fasslabend

B e i l a g e

zu GZ 10 072/122-1.8/95

Nr.

XIX. GP-NR

1995-05-05

1081 U

## A N F R A G E

der Abgeordneten Doris Bures, Brunhilde Fuchs  
und Genossen  
an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend Dienstfreistellung für politische Mandatare

In der Debatte des Wiener Landtages am 5.5.1995 wurde durch die Landtagsabgeordneten Tomsik und Honay kritisiert, daß F-LAbg. Peter Westenthaler nicht an der Sitzung des Landtages teilnimmt, sondern stattdessen seiner Arbeit im Parlament als Pressesekretär des F-Klubobmanns Dr. Haider nachgeht. LAbg. Westenthaler leistet derzeit seinen Grundwehrdienst und befindet sich in der Basisausbildung.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

## A n f r a g e:

1. Wurde der Wehrmann LAbg. Westenthaler am 5.5.1995 vom Bundesheer dienstfrei gestellt?
2. Wenn ja, mit welcher Begründung?